

# Friedhofsordnung

1. Besucher haben sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu benehmen. Den Anordnungen der mit der Aufsicht betrauten Person ist Folge zu leisten.
2. Die Tore des Friedhofes sind stets geschlossen zu halten.
3. Die Gräber sind in einer würdigen Weise gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Grabbeete dürfen nicht über 20 cm hoch sein. Zur Bepflanzung sind geeignete Gewächse zu verwenden. Es ist darauf zu achten, dass mit der Bepflanzung die benachbarten Gräber nicht gestört werden. Das auf den Wegen zwischen den Grabhügeln wachsende Gras ist von den Grabstelleninhabern zu entfernen.
4. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Gräbern zu entfernen. Die Grababfälle sind getrennt zu sortieren. Die dafür aufgestellten Behälter sind mit Schrifttafeln entsprechend gekennzeichnet.
5. Die Errichtung von Grabmälern, Einfriedungen, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen oder deren Änderungen, sowie das Bepflanzen der Gräber mit großen Zierpflanzen oder Bäumen ist nur nach Genehmigung des Marktes Ebensfeld gestattet. Das Entfernen von Denkmälern und Einfriedungen vor Ablauf des Nutzungsrechtes ist ebenfalls genehmigungspflichtig.
6. Kreuze und Grabsteine müssen im Grund gut befestigt und bis zu ihrer Beseitigung in senkrechter Stellung gehalten werden. Umgestürzte oder schadhafte Grabsteine müssen instandgesetzt oder entfernt werden. Firmenbezeichnungen dürfen an den Grabsteinen nur in unauffälliger Weise angebracht werden.

7. Verboten ist innerhalb des Friedhofes:
- a) Das Mitbringen von Tieren
  - b) Das Befahren der Wege mit Fahrzeugen aller Art, soweit nicht eine besondere Genehmigung erteilt ist
  - c) Das Rauchen, Lärmen und jedes ungebührliche Verhalten
  - d) Das unbefugte Betreten der Gräber und Grabfelder, der Grabsteine und Einfassungen, sowie das Wegnehmen von Pflanzen und Grabschmuck
  - e) Das Beschädigen und Beschreiben der Denkmäler und Grabkreuze
  - f) Das Ablegen von Abraum außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze, sowie Verunreinigungen aller Art

Ebensfeld, den 10.02.2004

Bernhard Kasper

1. Bürgermeister